

Frau in Berlin-Britz tödlich verletzt: Ermittlungen zu Femizid laufen!

Am 17. April 2025 wurde eine 37-jährige Frau in Neukölln tot aufgefunden. Ermittlungen wegen mutmaßlichem Femizid laufen.



Walkenrieder Straße, 12359 Berlin, Deutschland - Am Donnerstagmorgen, dem 17. April 2025, wurde in einem Mehrfamilienhaus in der Walkenrieder Straße im Berliner Stadtteil Britz eine schwer verletzte 37-jährige Frau aufgefunden. Rettungskräfte konnten ihren Tod nicht verhindern; sie starb noch am Fundort. Die Polizei geht von einem mutmaßlichen Tötungsdelikt aus und hat einen 44-jährigen ehemaligen Lebenspartner der Getöteten vorläufig festgenommen, der ein Annäherungsverbot nicht eingehalten hatte. Dieses Verbot war bis Juni 2025 gültig, nachdem die Frau in der Vergangenheit mehrfach wegen Körperverletzung Anzeige gegen ihn erstattet hatte, diese jedoch zurückgezogen worden waren, was zu einer Einstellung der Verfahren führte. **Berlin**

Live berichtet, dass eine Mordkommission und die Staatsanwaltschaft an den Ermittlungen beteiligt sind. Der Verdächtige soll am Freitag einem Ermittlungsrichter vorgeführt werden, wobei ein Haftbefehl erlassen werden könnte.

Die Umstände deuten auf einen Femizid hin, bei dem Frauen aufgrund ihres Geschlechts von Männern getötet werden. Femizide sind häufig geprägt von einem Muster der geschlechtsspezifischen Gewalt, bei dem der Täter seine Kontrolle und Macht demonstrieren möchte. Der Begriff hat in der Gesellschaft und Politik an Bedeutung gewonnen und wird zunehmend von Medien wie der F.A.Z. oder Spiegel aufgegriffen, um auf das Problem aufmerksam zu machen. **Anwaltsblatt** verweist darauf, dass in Deutschland alle drei Minuten eine Frau oder ein Mädchen häusliche Gewalt erlebt und nahezu täglich Femizide zu verzeichnen sind. Trotz der erdrückenden Statistik wird in der Rechtsprechung nicht immer zwischen Totschlag und Mord unterschieden, was erhebliche Konsequenzen für die Betroffenen und deren Angehörige hat.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen

In Deutschland gilt das Prinzip der einheitlichen Rechtsprechung, welches jedoch bei Femiziden oft nicht zum Tragen kommt. Die Strafen für Totschlag und Mord unterscheiden sich erheblich: Auf Totschlag stehen Haftstrafen von 5 bis 15 Jahren, während Mord mit einem Mindestmaß von 15 Jahren bestraft wird. Die richterlichen Entscheidungen variieren, abhängig von Tathergang, Motivation und Verhalten des Täters. Der Deutsche Juristinnenbund fordert daher eine verpflichtende Fortbildung für Staatsanwälte und Richter über geschlechtsbezogene Gewalt, um die Dynamiken solcher Taten besser zu erkennen und zu beurteilen. **Anwaltsblatt** stellt fest, dass nicht alle Mordfälle als solche anerkannt werden, was die rechtliche Aufarbeitung komplex macht.

Daten und Berichterstattung über geschlechtsspezifische Gewalt

Am 31. August 2023 veröffentlichte das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) den ersten Bericht zur Datenlage geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland. Der Bericht reagiert auf die Forderungen der GREVIO-Gruppe des Europarats und beleuchtet die Notwendigkeit einer umfassenden und evidenzbasierten Datenerhebung zur Bekämpfung dieser Gewaltform. Laut **Institut für Menschenrechte** ist eine wichtige Voraussetzung für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt die Verfügbarkeit belastbarer Daten, die zu einer effektiven Prävention und Intervention führen können.

Die vorhandene Datenlage ist bereits umfangreich, leidet jedoch unter zentralen Lücken, insbesondere in Bezug auf das Sorge- und Umgangsrecht sowie die Strafverfolgung bei Femiziden. Es sind konkrete Empfehlungen erforderlich, um die Situation zu verbessern und die rechtliche sowie gesellschaftliche Wahrnehmung von Femiziden zu schärfen. Die Berichterstattungsstelle, die von der Bundesregierung eingerichtet wird, soll diese Lücken schließen und die Umsetzung der Istanbul-Konvention unabhängig beobachten.

Details	
Ort	Walkenrieder Straße, 12359 Berlin, Deutschland
Quellen	• www.berlin-live.de • anwaltsblatt.anwaltverein.de • www.institut-fuer-menschenrechte.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de